

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 104 (1978)

**Heft:** 15

**Illustration:** Die Weisheit aus dem...

**Autor:** Steger, Hans Ulrich

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

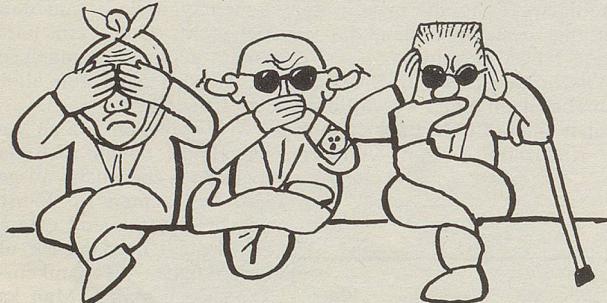
**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

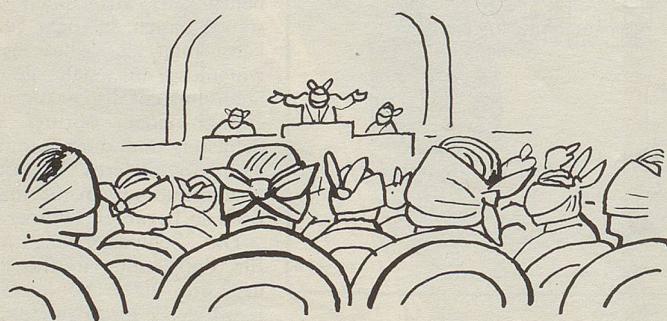
# Die Weisheit aus dem...



**Weder der Bundesrat \***  
(\* die beiden Neuen vorläufig ausgenommen)



noch die Geschäftsprüfungs-  
kommissionen ...



noch die eidgenöss. Räte selbst  
haben je das Geringste gehört, gesehen  
oder gelesen davon, dass ...



... z.B. unser Waffenkunde Nr 1  
sich seit dem Jahr 1973 bis  
heute mit einem Expeditions-  
korps am Bürgerkrieg in  
Oman beteiligt.

**Private Waffen-  
ausfuhrkontrolle**

So wird das Kriegsmaterialgesetz verletzt, Leserbrief im TA vom 2.3. Frei, eine Verletzung des Kriegsmaterialgesetzes durch zu belegen, dass er die Waffenausfuhr an Massstäben misst, die er oder andere Personen sich höchst eigenhändig gezimmert haben.

Nun ist es aber so, dass die eidgenössischen Räte die Anwendung des Gesetzes durch ihre Geschäftsprüfungskommissionen regelmäßig kontrollieren und sich Bericht erstatten lassen. Sie sind wohl auch in der Lage, die von ihnen erlassenen Gesetze anzulegen.

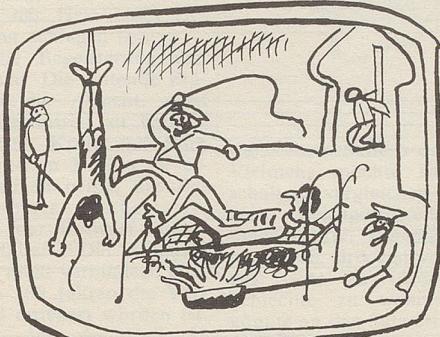
Auf der Leserbriefseite versucht H. Frei, eine Verletzung des Kriegsmaterialgesetzes dadurch zu belegen, dass er die Waffenausfuhr an Massstäben misst, die er oder andere Personen sich höchst eigenhändig gezimmert haben.

Nationalrat und Ständerat haben wiederholt erklärt, dass das Kriegsmaterialgesetz richtig angewandt wird. H. Frei wird es mir hoffentlich nicht vertagen, wenn ich mich eher an die eindeutigen Feststellungen der Bundesversammlung halte und die Leser einlade, ein Gleiches zu tun.

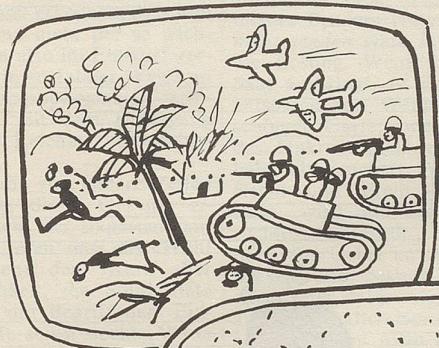
Dr. E. Mörgeli schreibt richtig angewandt, der Eidgenössische Militärdepartement, einhellig fest, dass Dr. E. Mörgeli mag dies in den Prokollen beider Räte nachlesen. Seiner Lektüre empfehle ich auch den Wortlaut des Gesetzes. Herr Schmid wird, so möchte ich hoffen, mit mir zum Schluss kommen, dass die von ihm genannten Ausführungen kein abschliessendes Urteil über die Handhabung des Gesetzes gestattet. Falls Herr Schmid anderseits tatsächlich den Behörden bisher unbekannte Gesetzesverletzungen nachweisen kann, werden die verantwortlichen Stellen einschreiten, denn auch sie sind auf Verfassung und Gesetz verpflichtet.

Eidgenössisches Militärdepartement  
Der Informationschef:  
Dr. E. Mörgeli

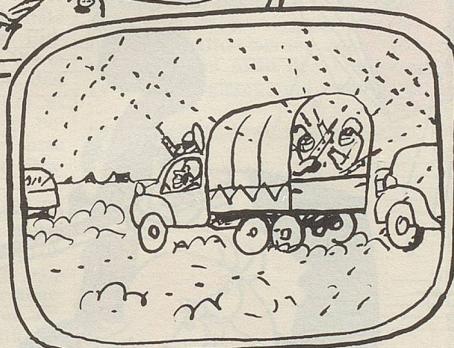
# ... Mörgelilande



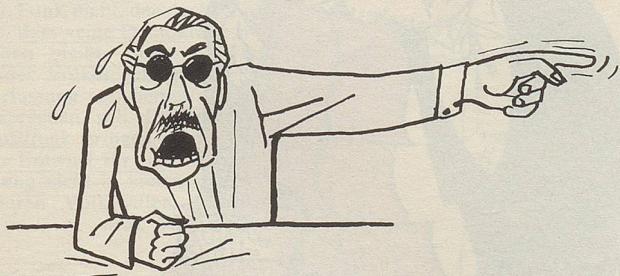
oder dass derselbe es mit der Achtung der Menschenwürde in seinem Lande nicht sehr genau nehme.



Auch von einer gewaltsamen Eroberung Osttimors durch einen andern unserer Waffenkunden ist im Bundeshaus nichts bekannt, und deshalb kann nicht sein, was nicht sein darf.



Ebensowenig konnte in Spanien, Marokko, Algerien Portugal, Brasilien, Argentinien und Griechenland seit 1972 irgend etwas beobachtet werden, das Anlass zur Anwendung unserer Kriegsmaterialgesetze hätte geben können.



Ich muss deshalb kategorisch dementieren, dass der Bundesrat laufend Gesetze missachte und verletze, dass die Geschäftsprüfungskommissionen ihrer Kontrollpflicht nicht recht nachkämen, und dass die eidgenössischen Räte schliefen.

Und falls Sie mir nicht glauben, fragen Sie doch diesen Kronzeugen, ob unsere Kriegsmaterialgesetze je verletzt worden seien? Seit 1972 natürlich!"

